



Nr. 31. Morgen-Ausgabe.

Sechzehnundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 20. Januar 1875.

Das Geldbedürfnis der evangelischen Geistlichkeit.

Das Geldbedürfnis der evangelischen Geistlichkeit wird, wie es den Anschein hat, demnächst in den Verhandlungen des Landtages eine Hauptrolle spielen. So sehr die Geistlichen in ihren Ansichten über die Dinge im Diesseits und Jenseits auseinandergehen, so wenig vielen von ihnen sonst Verhandlungen des Landtages über Verhältnisse der evangelischen Kirche genehm sind, so scheint die Geistlichkeit doch gegenwärtig überall einig zu sein in der Forderung einer ihr aus der Staatskasse zu gewährenden Gehaltsveränderung. In einer jüngst in Berlin abgehaltenen Versammlung, an welcher zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger der evangelischen Kirche teilnahmen, wurde eine dahin gerichtete Petition an den Landtag ausdrücklich beschlossen. Man knüpfte dabei zunächst an den durch die Civilehe entstehenden Einnahmeausfall der Geistlichen und Kirchendiener an. Bekanntlich ist, nachdem das Abgeordnetenhaus alle Anträge zu Gunsten einer Entschädigung der Geistlichkeit abgelehnt hatte, durch das Herrenhaus in das Civilehegesetz eine Clausel gekommen, laut deren ein besonderes Gesetz die Voraussetzungen, die Quellen und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen wird, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlass dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amt befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gehühren eine von den Ministern des Cultus v. festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse. — Demnach muß also zunächst ein Ausfall in Folge des Civilehegesetzes nachgewiesen werden, sodann ist über die Höhe der Entschädigung noch Besluß zu fassen. Auch kann das darüber zu erlassende Gesetz als Quelle der Entschädigung demnächst eine andere Kasse wie die Staatskasse, also beispielsweise die Kirchlichen Gemeindeskassen, bezeichnen. Hierarch ist freilich diese Gesetzesclausel, auf die sich die Geistlichen verufen, so unbestimmt wie möglich. Ministerialdirector Förster aus dem Cultusministerium nannte die Clausel „die unglücklichste legislatorische Schöpfung, die man je erfunden hat“. Wäre diese Gesetzesbestimmung indeß weniger „unglücklich“ vom Herrenhause abgefaßt worden, so würde das Abgeordnetenhaus, wie aus den Verhandlungen darüber klar erhellt, lieber das ganze Civilehegesetz nochmals in Frage gestellt, als dabei eine derartige Clausel, in den Kauf genommen haben. Von verschiedenen Seiten aus sucht man nun an diese Clausel weitergehende Auslegungen zu knüpfen. Consistorialpräsident Hegel verlangte in jener Versammlung eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht blos für die bereits vor dem 1. April 1874 angestellten Geistlichen und Kirchendiener, sondern überhaupt für alle durch das Gesetz vom 9. März 1874 in ihren Stolzgebühren beeinträchtigten Stellen. Minister Falk will nach einer in einem neuerlichen Erlass enthaltenen Ankündigung dem Landtage vorschlagen, die Geistlichen zu entschädigen nicht blos für denjenigen Ausfall an Gehühren, welcher dadurch entsteht, daß sich Evangelische mit der Civilehe begnügen, sondern auch für den Ausfall, welcher dadurch entsteht, daß die Kirche für die kirchliche Einsegnung die Preise herabsetzt. Wenn freilich in dieser Weise der Staat der Kirche auch für die mittelbaren Folgen seiner Konkurrenz aufkommen soll, so könnte er sich zulegt auch nicht der Forderung entziehen, Prämien auszuzahlen für Diejenige, welche sich nach vollzogener Civilehe noch kirchlich trauen lassen. — Daß der Staat für Ausfälle, welche mittelbar durch seine Gesetzgebung entstehen, überhaupt eine Entschädigung leistet, ist schon ein solches Ausnahmeverhältnis (Niemand hat beispielsweise daran gedacht, die Aerzte zu entschädigen für die Freigabe der ärztlichen Praxis durch die neue Gewerbeordnung), daß solche Bestimmungen nicht eng genug interpretiert werden können.

Die geistlichen Petenten sind denn auch von der schmalen Rechtsgrundlage, welche ihren Forderungen das Civilehegesetz giebt, so weit überzeugt, daß sie sich bemühen, noch andere Rechtstitel für ihre Forderungen geltend zu machen. Da wird auf Artikel 15 der Verfassungsurkunde von 1850, das Edict von 1810, wenn nicht gar auf die Einziehung der geistlichen Güter während der Reformation Bezug genommen. Was die 1810 und früher eingezogenen geistlichen Güter anbelangt, so ist das, was damals die Kirchen vielleicht mehr als Private zur Rettung des Staates beigetragen haben, schon compenstirt durch die großen Steuerprivilegien (Freiheit von Erbschaftsstempel, Grundsteuer, Gebäudesteuer, Einkommensteuer, Kommunalsteuerprivilegien der Geistlichen), welche Kirche und Kirchenbeamte bislang genossen haben. Außerdem sind aus Staatsmitteln seitdem beständig in einem Umfang Aufwendungen für kirchliche Zwecke gemacht worden, daß auch diese Summen als Amortisationsrenten gedacht, den Werth jener Güter längst compenstirt haben. Der Staatshaushaltsetat pro 1874 weist u. A. allein 470,000 Thaler auf für die evangelische Kirche in den alten Provinzen (Oberkirchenrat, Consistorien, Geistlichkeit). Außerdem bezieht die evangelische Kirche in den alten Provinzen den Löwenanteil von dem mit 600,000 Thlr. dotirten Patronatsbaufonds und von dem jetzt mit 471,333 Thlr. dotirten Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und Lehrer. Die Verfassung von 1850 aber besagt im Artikel 15 weiter nichts, wie daß die evangelische Kirche im Besitz und Genüß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleibe. Der Sinn des Verfassungsatartikel geht also dahin, daß die evangelische Kirche den Fortbezug aller Staatszuschüsse beanspruchen kann, welche ihr damals (1850) zukamen, gleichgültig ob diese Zuschüsse auf speciellen Rechtstiteln beruhten oder nicht beruhten. Würde die evangelische Kirche hiernach auf dasjenige gelebt, was ihr verfassungsmäßig allein zukommt, so müßte ihre Staatsdotation von 1874 um mehr als die Hälfte gekürzt werden. Ist doch der Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aber erst 1873 und 1874 um 300,000 Thlr. erhöht worden. Der Patronatsbaufonds war 1850 weit um die Hälfte kleiner, einen Oberkirchenrat gab es auch noch nicht, jene Zuwendungen an Superintendenten, welche aus einem 1853 zuerst bewilligten Fonds gezahlt werden, kannte man 1850 gleichfalls noch nicht. Ministerialdirector Förster aus dem Cultusministerium sagte daher in jener Berliner Versammlung mit vollem Recht: „Die Berufung auf die Staatshilfe ist nichts weiter als eine Redensart. Bevor wir dem Staate eine Rechenschaft nachweisen können, die evangelische Kirche zu unterstützen, bedarf es noch sehr langer Verhandlungen; auch würde sich aus der Einziehung der Kirchengüter 1810 kaum eine solche rechtliche Verpflichtung herleiten lassen.“ — Nun fehlt

es freilich auch nicht an solchen, welche aus der einfachen Thatache, daß der Staat viel Geld und die Kirche wenig Geld hat, die Rechtmäßigkeit einer größeren Zuwendung für die evangelische Kirche folgern. Eine solche Logik aber läuft schließlich darauf hinaus, Katholiken und Andersgläubige tributär zu machen für kirchliche Zwecke, welche dieselben nichttheilen.

Wir sind nicht der Ansicht derer, welche den Zweifel aufwerfen: ob die Staatsangehörigen als solche ein Interesse daran haben, daß Kirchen existieren; wir wollen auch nicht so weit gehen als Birchow, der in einem unlängst im Berliner Verein für öffentliche Angelegenheiten gehaltenen Vortrag die Vorstellung bekämpfte, daß wenn man die Kirchen sich selbst überlässe, die allgemeine Moral zu Grunde gehe und ein allgemeines Räuberthum entstehen könne. Er sei der Meinung, daß die Moral absolut gar nichts mit der Religion zu thun hat und daß die Verbindung Beider eine rein zufällige sei. Lange bevor es Priester und Kirchen gegeben, hätten die Grundlagen der Moral bestanden, weil dieselben eben nicht im Uebernatürlichen, sondern im Natürlichen zu suchen seien.

Aber auch ganz abgesehen von diesem Standpunkt, der, wie gesagt, nicht der unsere ist, verdient doch auch schon diejenige Ansicht alle Beachtung, welche im Interesse der Kirche selbst deren mögliche Loslösung vom Staat in finanzieller Beziehung verlangt. Ministerial-Director Förster bemerkte in jener Berliner Versammlung mit vollem Recht, daß es für die evangelische Kirche überaus gefährlich sei, ihre Existenzbedingungen alljährlich an die schwankenden Chancen zu knüpfen, welche stets mit einer Bewilligung durch die Landesvertretung zusammenhängen. Anderen würde vielleicht nicht minder gefährlich die Abhängigkeit der Kirche von wechselnden Cultusministern und Ministerialdirectoren erscheinen. Etliche Geistliche mögen sich freilich für die größere Abhängigkeit vom Staat entschädigt finden durch die größere Unabhängigkeit, welche ihnen Staatsbefolgunen gegenüber den Gemeinden und dem Laienelement gewähren. Allerdings wächst die Bedeutung einer Laienvertretung mit der Höhe der Kirchensteuer, und ein Geistlicher muß auf die Stimmung der Gemeinde Rücksicht nehmen in dem Maße, als er finanziell abhängig von der Gemeinde ist, und hohe Kirchensteuern antreiben, aus der Kirchengemeinschaft auszutreten. Das mag gewissen Geistlichen höchst unbehaglich erscheinen. Andere Leute aber finden darin, daß auch der Kirche und der Geistlichkeit der Kampf um das Dasein nicht erpipt bleibt, das sicherste Schutzmittel gegen die Ausbildung einer priesterlichen Hierarchie und zugleich die beste Gewähr für eine mit der Bildung und Gestaltung der Zeit ins Antilp haben schlagen dürfen. Nur ist unter den Einwirkungen der bisherigen Verhältnisse in Berlin zwischen Geistlichkeit und Laien eine Kluft entstanden, daß die Mehrzahl der Bevölkerung auf die kirchliche Trauung verzichtet, und wie man in jener Versammlung offen zugab, die Einführung einer Kirchensteuer zum Ertrag des Ausfalls an Stolzgebühren Hundertausende sofort zum Austritt aus der Kirche veranlassen würde. Anstatt aber, daß nun die Geistlichen die Reform an sich selbst beginnen und die tieferen Ursachen des Verfalls des kirchlichen Lebens zu entfernen suchen, möchte man sich mit der Fortsetzung des Scheinlebens, welches die Kirche führt, begnügen, wenn man dabei nur im Fortbewege der bisherigen Einkünfte, sei es auch als Staatspensionat, verbleiben kann.

Breslau, 19. Januar.

Der Reichstag hat gestern wiederum die ganze Sitzung dem Civilehegesetz gewidmet, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die zweite Leistung zu Ende zu führen. Aus den beiden Häusern des Landtags, die gestern ebenfalls Sitzungen hatten, ist nichts Besonderes zu berichten.

Über den gegenwärtigen Stand des Prozesses Arnim erfährt die „Voss. 3.“ den bisher darüber verbreiteten Mittheilungen entgegen aus der zuverlässigsten Quelle, daß das schriftliche Erkenntniß der siebenten Criminal-Deputation, welches eine bedeutend ausführlichere Motivierung enthält, als das im Termine publicierte und 19 Bogen stark ist, erst vor einigen Tagen zur Aussertigung resp. Abschriftnahme in die Kanzlei gelangte. Die Acten des Prozesses mit Ausschluß des Erkenntnisses befinden sich gegenwärtig in den Händen des Stadtgerichtspräsidenten Krüger. Da sonach die Abschrift des Erkenntnisses dem Angeklagten resp. dessen Vertheidigern fristfestens in acht Tagen behändigt werden kann, der königlichen Staats-Anwaltschaft aber die Acten erst in der gleichen Frist zugestellt werden dürfen und jeder dieser beiden Parteien bei dem bedeutenden Umfange des anzusehenden Urheils und der außergewöhnlichen Bedeutung der Sache mindestens eine sechswöchentliche Frist zur Einreichung der Appellations-Rechtfertigung wird gewährt werden müssen, so ist absolut nicht anzusehen, wie der Audienztermin beim Kammergericht schon zum Monat Mai soll anberaumt werden können. Denn nachdem beide Rechtfertigungschriften bei Gericht eingegangen, sind dieselben der gegnerischen Partei wiederum in Abschrift und zwar mit Bewilligung von mindestens einer vierwöchentlichen Frist zur Beantwortung derselben zuzustellen. Unter diesen Verhältnissen wird wohl der Monat Mai herankommen, ehe die Acten überhaupt an die Ober-Staats-Anwaltschaft beim Kammergericht gelangen, welche sie erst nach vorhergeganger sorgfältiger Prüfung, mit ihren Anträgen versehen, an den Gerichtshof zweiter Instanz abgibt. Bekanntlich ist nur die zweite Criminal-Abteilung des Kammergerichts, welcher die Verhandlung des Arnim'schen Prozesses in zweiter Instanz obliegt, sehr mit Criminal- und Injurien-Sachen überburdet, daß die Audienz-Termine auf ca. 3 Monate lang hinausgeschoben werden müssen. Es ist dann in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der Audienz-Termin zweiter Instanz in Sachen Arnim noch vor Beginn der diesjährigen, am 21. Juli beginnenden Gerichtsferien anberaumt werden würde oder könnte.

Die italienische Deputirtenkammer hat gestern ihre durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen. Indes durfte es zu lebhafteren parlamentarischen Discussionen erst kommen, wenn das Gesetz über den Sicherheitszustand Siziliens auf die Tagesordnung gebracht wird.

Von der Toleranz, welche Pius IX. dem Protestantismus gegenüber bestellt, giebt besonders die Ansprache Zeugniß, welche er am Epiphaniastag

an die Deputation der katholischen Jugend richtete. Er sagte darin nämlich unter Anderem:

„Diese Halbinsel hatte, als sie getheilt war, doch den gleichen Glauben. Jetzt, wo sie politisch geeint sein soll, ist sie mit protestantischen Kirchen, mit unglaublichen Schulen und anderen Instituten übersetzt, welche Italien im Glauben, im Cultus, in der Religion zu verschaffen, der gern kommt, um zu regieren, aber dabei zum Symbol hat: „Nullus ordo“ und „semiputern horror“. Wenn Italien früher nur einen Glauben hatte, dann trachte dahin, daß es zu dieser ersten und edelsten Vollkommenheit zurückkehre. Entfernt die Lehrer des Irrthums und so vieler Motive der Corruption.“

Wir werden hierdurch, — hemert hierzu eine römische Correspondenz der „R. 3.“ — an eine ähnliche frühere Neuherierung des Papstes erinnert:

„Zu den vielerlei Lügen, womit die Feinde der Kirche die Herzen der Italiener den kirchlichen Glauben abspernig zu machen suchen, gehört namentlich auch die schamlose Versicherung, die katholische Religion sei dem Ruhme, der Größe und dem Glück des italienischen Volkes zuwider und deshalb müßten die Satzungen und Secten des Protestantismus eingeführt und verbreitet werden, damit Italien seine frühere, nämlich heidnische Glanzperiode wieder erleben könne. Es ist schwer zu sagen, ob in diesem Vorgehen die Bosheit mahnwütiger Gottlosigkeit oder die Unverschämtheit lügnerischer Unredlichkeit größer ist.“

In Frankreich kommt die Verlängerung der Kammerverhandlungen über das Militärgebet weniger diesem als der Austragung der politischen Krisis zu Statten. Die Parteiführer haben Zeit und Ruhe genug, sagt eine Pariser Correspondenz der „R. 3.“ vom 17. d. Ms., um die Lösung vorzubereiten, welche augenblicklich die beste, weil einzige mögliche, ist. Die Centren sehen endlich ein, daß sie sich verständigen müssen, wenn es nicht zu einer Gewaltscour mit Stahl und Feuer kommen soll; und das rechte Centrum hilft am Mittwoch und Freitag Parteiveranstaltungen, in denen es sich gegen die Dringlichkeit und für das republikanische Septennium oder die sepiennalistische Republik aussprach und damit auf einen Boden stellte, auf den ihm selbst die tiefsten Legitimisten nicht folgen können, geschweige denn die Hizköpfe. Die Majorität vom 24. Mai ist hiermit begraben. Die Verhältnisse haben sich seit dem 24. Mai sehr geändert. Der Graf von Chambord trug nicht wenig dazu bei, die damalige Coalition zu zerstören; jetzt könnte überhaupt nur noch unter Mitwirkung der Bonapartisten eine Majorität für die Politik der moralischen Ordnung bewirkt werden, die Bonapartisten aber haben sich als üble Bundesbrüder erwiesen: die Legitimisten und Orléanisten sind ihnen blos dazu da, verschlungen zu werden, und selbst die Republik Gambetta's steht ihnen näher als die Monarchie von 1815 und von 1830. Aber freilich, es ist ein saurer Apfel, in den die Orléanisten beißen.

Von Seiten der englischen Presse wird der Rücktritt Gladstones von der Führung der liberalen Partei als ein sehr schwerer Schlag für diese selbst fast durchgängig empfunden. Den Hauptanstoß zu dem folgen schweren Entschluß des bewährten Parteiführers gab ohne Zweifel die Abweichung eines großen Theiles der liberalen Partei selbst von seinen Überzeugungen und Vorschlägen. Galt ein Blatt wie die „Daily News“, das bis dahin entschieden mit Gladstone gegangen, ihm gegenüber erklärt, der englische Katholik sei und bleibe immer Engländer im Blut und im Knochen und in allen Fibern, und eine Ausnahms-Gesetzgebung, welche in Deutschland und in der Schweiz notwendig sei, werde in Bezug auf die 6 Millionen Katholiken in England nie erforderlich sein, so war für Gladstone noch empfindlicher die offene Absage Sir William Vernon Harcourt's, seines Solicitor-Generals, der neulich unter dem Beifalle seiner Wähler in Oxford erklärte, er müsse sich jetzt ganz von Gladstone trennen. Harcourt sagte, er werde sich nie den Ausfällen auf katholische Bürgervorschlägen anschließen, auch wenn er deren religiöse Überzeugung nichttheile. Wenn man wirklich glaube, daß die Katholiken eine Verschwörung gegen die Staatsregierung organisirt haben, dann sollte man sie behandeln wie in Ausnahmszukund versehete Bezirke, wo Freiheit und Schutz des Gesetzes im Interesse des Staates suspendirt seien; wenn man aber hiervon nicht fest überzeugt sei, dann gebe es nichts Thörichteres, als auf Millionen Menschen zu schimpfen, welche zu zwingen man weder das Recht noch die Absicht habe. Diese Rede Harcourt's war das Signal zur Secession eines Theils der liberalen Partei.

Indem sich Gladstone nun von dem streng-politischen Kampfplatz für einige Zeit zurückzieht, glauben wir es für einen reichen Gewinn erachten zu müssen, wenn derselbe seine ganze Zeit und Kraft jenem Streite widmet, für den das große Publikum in England leider noch wenig oder gar keinen Sinn hat und dessen Notwendigkeit selbst in Deutschland, wo ihm endlich die besten Kräfte sich widmen, vielleicht schon viel zu spät erkannt worden ist. Gladstone ist ganz der Mann dazu, das römische Papstthum mit denjenigen Waffen, mit denen es bekämpft sein will, zu bekämpfen. Seine gründliche Geschäftskunst, die Wärme und Innigkeit seiner religiösen Überzeugung, sein schriftstellerischer Fleiß und die Unerstrocknenheit, mit der er der Welt, wenn es nicht anders sein soll, die Wahrheit geradezu ins Gesicht wirkt, — alles das macht ihn zu einem jedenfalls beachtenswerten, seine hohe Sittlichkeit aber zu einem allgeachteten Kämpfer auf dem religiösen Gebiete. Schlimm genug für die sogenannten freisinnigen Kreise Englands, daß sie ihn nicht zu etragen vermögen. Je weniger er indeß in England einstweilen noch geschäftigt wird, desto mehr darf Deutschland sich Glück dazu wünschen, daß es Gladstone's tiefe und gründliche Polemik versteht und daß es in ihm einen Bundesgenossen bereit zu schätzen weiß, der ihm nach jeder Seite hin nur erwünscht heißen kann.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. [Reichstagsschluß und Wieder-Eröffnung des Abgeordnetenhauses.] — Die freien und die Zwangs-Kassen. — Die Landtags-Abgeordneten.] Jene Reichstagsabgeordneten, welche auch für das Abgeordnetenhaus ein Mandat besitzen, wünschen aus begreiflichem Interesse für die wichtigen Arbeiten des preußischen Landtages den Rest des Reichstags-Geschäfts möglichst rasch abzuwickeln. Sie nehmen deshalb an, daß bei einem Eifer für die Sache, vielleicht auch mit Zubihilfnahme von Abendsitzungen, die Reichstags-Session bis zum 27. d. M. geschlossen und die Arbeiten des Abgeordnetenhauses am 28. wieder aufgenommen werden können. Die gegenthilige Meinung, welche den Schluß des Reichstages nicht vor dem 5. Februar eintreten seien will, gründet sich auf die noch bevorstehende Erledigung des Civilehegesetzes, des Naturalleistungsgesetzes, des Landsturmgesetzes und vor Allem des Reichsbankgesetzes. Man erwartet, daß das letztere am nächsten Montag auf die Tagesordnung des Hauses gelangen wird. Der Telegraph wird Ihnen gemeldet haben, daß die Bankgesetz-Commission die zweite Lesung

beendet hat, und daß das Ganze des Gesetzes mit 16 gegen 4 Stimmen (Abg. Möslle, v. Miller (Weilheim), v. Aretin und Haanen) angenommen wurde. Der Referent, Abg. Dr. Bamberger, hat den größten Theil des Berichtes mit lobenswerther Energie dadurch vollendet, daß er in vier aufeinanderfolgenden Tagen neun Stenographien mit der umfangreichen Arbeit beschäftigte. Der Bericht wird morgen von der Commission festgestellt und geht dann zum Drucke, um binnen etwa zwei Tagen in den Händen der Abgeordneten zu sein. Die Debatte durfte wohl 4 bis 5 Sitzungen in Anspruch nehmen, weil die Interessenten durch die hier angelangten Deputationen auf ihre Redner im Reichstage einen gewaltigen Druck üben, um die schon verlorene Sache nicht klanglos zu Grabe tragen zu lassen. — In der heutigen Sitzung der Petitions-Commission kam die Petition des Central-Raths der deutschen Gewerbevereine zur Verhandlung. Derselbe bittet darin zu wirken, daß der § 141 al. 2 der Gewerbeordnung im ganzen Reichsgebiet nach der Intention des Gesetzgebers derart gehandhabt werde, daß die Mitgliedschaft bei seinen gegenseitigen Hülfskassen, insbesondere bei den Gewerbe-Vereins-Kranken- und Begegnisskassen von der crissstatutarischen Beitragspflichtung zu den Zwangskassen entbindet und daß Anklagen gegen die Gründer und Vorsände der genannten gegenseitigen Hülfskassen nicht ferner erhoben werden. Es entspann sich eine lebhafte Discussion über dieselben, in die materiellen Verhältnisse der Arbeiter tief eingreisenden Gegenstand. Die Commissionsmitglieder sprachen sich theils für, theils gegen die Petition aus. Die hierauf folgenden Mittheilungen des Regierungs-Commissars Niederding wurden von vielen Mitgliedern so aufgesaft, als wenn dieselben einen Umschwung in den bisher leitenden Grundsätzen der Regierung involvierten. Er teilte mit, daß Anfang Juni v. J. vom preußischen Handelsminister eine Verfügung erlassen worden sei, nach welcher ferner nicht aggressiv gegen die betreffenden Kassen vorgegangen werden soll. Die bona fide entstandenen Verhältnisse sollen respektirt werden, weil beim Reichskanzleramt keine Beschwerden darüber erhoben worden sind. Es sei allerdings vom Handelsminister nicht zugesagt, jedes aggressive Vorgehen zu unterlassen. Wenn ein Verfahren vor Juni begonnen, müßte es auch beendigt werden. Neu gegründete Kassen seien nicht immer bona fide entstanden und würden also eventuell ein strafrechtliches Verfahren hervorrufen. Es handle sich um einen Kampf zwischen zwei wirtschaftlichen Prinzipien. Auch die Zwangskassen repräsentieren bedeutende Interessen. Wenn man die freien Kassen geistlich besser stellt, wie jetzt, so würde dies unbillig gegenüber den Zwangskassen sein. Der Regierungs-Commissar lehnte es ab, den Erlaß des Preußischen Handelsministers seinem Wortlaut nach mitzutheilen. Die Verhandlungen wurden ausgekehrt, damit der Commissar beim Reichskanzler anfrage, ob er den Erlaß vorlegen dürfe. — Ein guter Theil der Landtagsboten hat bereits mit den heutigen Abendzügen die Hauptstadt verlassen. Der größere Theil folgt morgen nach, sobald der Finanzminister sein Exposé dem Hause mitgetheilt, und Präsident Bemmingen die Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt hat. Ein kleiner Rest wird zurückbleiben, um die vierzehntägige Zwischenzeit in der politischen Atmosphäre Berlins zu verleben und in den Fraktionssitzungen des Reichstages zu hospitiren, sowie den Reichstagsitzungen auf der reservirten Tribune beizuwöhnen.

Hildesheim, 16. Januar. [Verurtheilt.] Der oft erwähnte ehemalige Kaplan in Steinbrück, Ruhe, ist, wie man dem „H. C.“ meldet, wegen Betrugs von der hiesigen Strafkammer zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt.

Paderborn, 18. Jan. [Ultramontane Heze.] Der „Germania“ wird aus dem westfälischen Sauerlande geschrieben: „Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, haben die Geistlichen des Sauerlandes und der Markt sich dahin geeinigt, die Annahme aller mit dem Siegel des „Königlichen Commissarius“ versehenen Schreiben unter Protest zu verweigern. Eine gleiche Entschließung wird auch in anderen Theilen der weitverzweigten Diöcese Paderborn demnächst erfolgen. Alle, Geistliche wie Laie, blicken fest und herhaft den bevorstehenden Kämpfen ins Auge. Mögen dieselben auch noch so heiß, noch so langwierig sein, die Devise unseres apostolischen Dulders und mutigen Kämpfers, sie wird, sie soll auch die unserige sein: Non timemus, nec qui terremus! Se mehr Feinde, um so mehr Ehre! Se

heißer der Kampf, um so glorreicher der Sieg!“ Also Krieg bis aufs Messer!

Fulda, 16. Januar. [Renitente Gymnasiasten.] Nach der „Hess. M.-Btg.“ wurde dem Director des Gymnasiums zu Hersfeld vom dortigen Landrathaus die Anzeige gemacht, Gymnasiasten hätten zu Kerpenhausen dem Gottesdienste des abgefegten renitenten Pfarrers Baumann, womit auch die Spende des Abendmahl's verbunden war, beigewohnt. Daraufhin ist den Schülern die Ministerial-Befreiung vom Juli 1872 wieder eingehäuft worden, in welcher den Schülern höherer Lehranstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen verboten und angeordnet wird, Zuiderhandlungen disciplinarisch, nötigenfalls durch Ausweisungen zu bestrafen.

Nürnberg, 16. Januar. [Der oberste Gerichtshof] hat in Betreff der Lebensmittelpolizei eine äußerst wichtige principielle Entscheidung hierbei gelangen lassen. Um wenigstens so weit als möglich den mit den Getreidepreisen in keinem Verhältnisse stehenden hohen Brotpreisen entgegenzutreten, hatte nämlich der hiesige Stadtmagistrat eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, wonach die Bäckermeister gehalten sind, die Brotoarten des sogenannten schwarzen Brotes zu bestimmten Gewichten zu bilden, wobei ihnen die Feststellung des Preises überlassen bleibt. (Früher wechselte das Gewicht, während der Preis unverändert blieb.) Ein Bäckermeister, der sich gegen diese ortspolizeiliche Vorschrift versetzte, wurde vom Stadtgerichte freigesprochen, da der Richter annahm, daß in Folge der Reichsgewerbeordnung die Polizeibehörden nicht befugt seien, derartige Verordnungen zu erlassen. Das Bezirksgericht verurteilte jedoch als zweite Instanz den Bäckermeister zu einer Geldstrafe von 2 Thlr. Der oberste Gerichtshof, bei welchem Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt wurde, entschied, daß derartige Bestimmungen nicht im Widerstreite mit der Reichs-Gewerbeordnung sind.

München, 16. Jan. [Dachauer Banken.] Der „Nürnb. Corr.“ meldet: Die Etablierung sogenannter Dachauer Banken nach Art der Spiziederschen wird hier wieder versucht. Durch Zeitungs-Ankündigungen werden nämlich Capitalbesitzer eingeladen, Gelde gegen 10 prozentige Verzinsung auf den Monat einzulegen. Daß es sich hier wieder um einen Schwindel handelt, dafür bürgern nicht allein die zugesicherten 120 Jahresprocente, sondern, wie der Polizeibericht beifügen kann, auch die persönlichen Verhältnisse der Unternehmer.

Stuttgart, 16. Jan. [Gedächtnissfeier.] Die Universität Tübingen wird am 27. d. M. den 100jährigen Geburtstag des Philosophen Schelling durch eine Gedächtnissrede feiern. Auch in dem Städtchen Leonberg, drei Stunden von Stuttgart, dem Geburtsorte Schelling's, wird eine kleine Gedächtnissfeier vorbereitet. Im Jahre 1870 fiel auf den 27. August, also mitten in den Kriegslärm, das 100jährige Andenken an die Geburt des Stuttgarters Hegel. Man kann sich denken, daß der Tag damals weniger beachtet wurde, als sonst geschehen wäre. Doch wurde an dem Hause, in welchem Hegel seine Jugendjahre zugebracht, eine Gedächtnisstafel angehängt.

Straßburg, 16. Januar. [Die Bonapartisten im Elsaß.]

Der „Tribune“ schreibt man: Ein großer Theil der Einheimischen macht den Bonapartismus für die Losreisung des Elsaßes von Frankreich verantwortlich. Es hat sich deshalb hierzulande ein starker Hass gegen die napoleonische Familie eingebürgert. Daher würde man auch eine ewige Thronbesteigung Lulu's sehr sibel aufnehmen. Sie würde eine Abkehr vieler von Frankreich zur Folge haben. Die Erhebung des Prinzen Alfons auf den spanischen Thron hat nun dieser Befürchtung neue Nahrung gegeben. Vor Kurzem hat sich der nach Frankreich ausgewanderte Elsässer Scheurer-Kestner, Abgeordneter zur Nationalversammlung, während eines Besuches in Mühlhausen von diesen Befürchtungen seiner Landsleute überzeugt. Um sie zu zerstreuen, richtete er einen längeren Brief an den „Industriel Alsacien“, in welchem er zu beweisen sucht, daß nun und nummer mehr von einer bonapartistischen Restauration in Frankreich die Rede sein könne. Die Elsässer möchten sich in dieser Beziehung nur beruhigen. Wir bemerkten, daß Scheurer-Kestner Republikaner ist, daher dieser Optimismus, welchen er indeß mit den Ausführungen des obigen Briefes seinen Landsleuten nicht beigebracht haben dürfte.

D e s t e r r e i c h .

* * Wien, 18. Januar. [Der montenegrinische Conflict. — Die Lage in Ungarn. — Die Kroaten.] Zur Ergänzung meines Telegramms will ich nur bemerken, daß man in unserm auswärtigen Amte allen Ernstes auf einen serbisch-montenegrinischen Putsch gefaßt ist. Natürlich könnte derselbe weiter von keiner großen Bedeutung sein, da wohl keine der Großmächte heute geneigt sein dürfte,

selbst einen ernstlichen Conflict aus der Podgorizza-Affaire als Handhabe für eine Inszenirung der orientalischen Frage zu benutzen: und das ist doch am Ende der Eine große Moment, von dem Alles abhängt. So viel ist gewiß, den Montenegrinern ist seit der Einsetzung eines chauvinistischen Ministeriums in Belgrad ungeheuer der Kampf gestiegen. Sie benehmen sich in der Ausgleich-Geschichte wegen Podgorizza ungemein bockbeinig und rechnen fest darauf, daß die Skupstchine, die in einigen Tagen wieder zusammentritt, wie sie das ermächtigte Ministerium Marinovic zu stützen gewußt hat, so auch das gegenwärtige Cabinet Zamitsch zu einer gemeinsamen südländischen Action gegen die Türkei vorwärts zu drängen vermögen werde. Auf die leichte Achse nimmt man die Sache in diplomatischen Kreisen jedenfalls nicht: es ist dem deutschen Consul in Nagusa, Baron Lichtenberg, die Ordre zugegangen, sich nach Cettini zu begeben. — Die Situation in Ungarn wird immer trostloser. Während ein Hanswurst von Deputirter verlangt, die Regierung solle noch in dieser Session, d. h. also bis Ostern, eine Nationalbank mit dem Rechte der Noten-Emission für den Globus von Ungarn gründen: kann Ghyczy im Finanz-Ausschuß nicht die Bevollmächtigung der 13 Mill. Steuer-Erhöhungen durchsetzen, deren er zur Bedeckung des Deficits unumgänglich bedarf? Die Deputirten selber lassen ihn im Stiche, weil keiner bei den allgemeinen Neuwahlen im Sommer das Brandmal von den Wählern tragen will, für neue Abgaben gestimmt zu haben. Finanzminister Ghyczy hat sein Portefeuille nun allerdings noch nicht niedergelegt; er will an das Plenum des Hauses appelliren. Wir müssen also abwarten, ob der Sturz des Ministeriums Bitto schon bei der Budgetdebatte erfolgt, denn im Falle einer Vermerkung der Ghyczy'schen Vorlagen ist der sofortige Eintritt der Krisis unvermeidlich. Gesezt aber auch, das Cabinet übersteht diese Gefahr: wie soll es dann die Neuwahlen überleben? Denn bei diesen Neuwahlen wird Tisza dem Lande sagen: „wollt ihr euch mit immer mehr Steuern belästen lassen, blos um die Schwaben zu füttern und immer Geld den Wiener Herren in den unersättlichen Schlund zu werfen, so wählt Deakisten; wollt ihr aber den schußwürdigen Ausgleich los werden; wollt ihr weniger Steuern entrichten, dabei aber eine eigene ungarische Armee und Nationalbank haben, so wählt Männer der Linken, die nun Geld nicht nach Wien hinausschicken, blos um bei Hofe gut angeschrieben zu sein!“ Ich fürchte, der Ausgang wird kaum zweifelhaft sein. — Wie der ungarische, so taugt auch der neuere zweite kroatische Ausgleich nichts. Der Kroate Mihailovic erkärtte im Finanzausschuß, seine 26 Landsleute seien entschlossen, wie Ein Mann gegen Ghyczy zu stimmen, es sei denn, Ungarn willige ein, Kroaten das Geld zum Bau der Landstraßen ... vorzuzeichnen!

Wien, 18. Januar. [Mit Beschlag belegte Memoire n.] Von den „Erlebnissen“ des Bernhard Ritter von Meyer, deren erster Band im December des Vorjahres ausgegeben wurde sollte noch vor Neujahr der zweite Band erscheinen. Der Grund, daß die Verlagshandlung den angekündigten Erscheinungsstermin nicht einhielt, soll in dem Umfande liegen, daß der Inhalt des zweiten Bandes einen Mißbrauch des Amtsgeheimnisses involviere und deshalb eine vorläufige Verjährungsperiode verfügt worden wäre.

Wien, 18. Januar. [Prozeß Osenheim. — 12. Verhandlungstag.] In der heutigen Vormittagsitzung wurde der Oberbuchhalter der Lemberg-Eisenmeyer'schen Bahn Herr Franz Liszkowez über die Art und Weise der Buchführung und den Einfluß des Angeklagten auf dieselbe vernommen. Bei der Vernehmung des Zeugen waren die Buchverständigen befuß ihrer Information anwändig.

Präf.: War die Buchhaltung eine genaue geordnet?

Zeuge: So oft eine äußere Veranloßung dazu vorlag, doch selten.

Präf.: Berühren die Rechnungsbelege immer auf Wahrheit?

Zeuge: Gewiß; sie waren ja den Acten conform verfaßt.

Präf.: Es sollen aber auch Rechnungsbelege vorkommen, denen kein Act zu Grunde liegt.

Zeuge: In der Regel geschah dies nicht.

Präf.: Sie sollen auch die Buchhaltung des Privatvermögens des Herrn von Osenheim geführt haben.

Zeuge: Ja.

Präf.: Ist Ihnen der Vermögensstand Osenheim's von ungefähr bekannt?

durch den Erfolg gekrönt sah, im Jahre 1775 als Director des ersten deutschen Theaters — durch ein königliches Generalprivilegium „aus besonderer Gnade“ hierzu ernannt — in Berlin aufzutreten zu können.

Karoline Döbbelin, die siebzehnjährige Künstlerin, war beim Beginne der neuen Ära des deutschen Theaters schon eines der hervorragendsten Mitglieder der Berliner Bühne. Schon im Jahre 1776 hieß es, „daß wenige Schauspielerinnen in ihrem Alter ihr an Einführung in die feinsten Theaterschriften, an heiterer Liebe für die Lektüre und Sittlichkeit und an Vollkommenheit des Spiels gleichkommen“ und ein Jahr später zeichnete sie der damals vielleicht bedeutendste Kritiker Eschenburg durch folgendes Gedicht aus, das er ihr bei Übergabe der Gedichte von Schiedler, eines heute längst vergessenen Barden, widmete:

„Der Dichter, den ich hier mit freundlicher Hand,
Zum Denntal einen Kranz, bereit mit Zäthen,
Aus seiner Dichtkunst Blumen wund,
Hielt es für Pflicht, die Schöne zu verehren,
Die dachte, eh' sie sprach, um was sie sprach, empfand;
Und hält' er, Freundin! Dich geliebt,
Es hält' ihn, so wie mich die Wahrheit der Empfindung,
Mit der Du sprichst und siehst, zur Danbarkeit geweckt,
Er hätte bald in Dir die glücklichste Verbindung
Der Einführung mit der Kunst entdeckt.
Er starb! Las seinen Freund Dir sagen,
Was er — jetzt glücklicher — Dir nicht mehr sagen kann,
Nimm seine Lieder gütig an!
Und wird beim Leien mich Dein Herz bellagen,
Doch ich den Freund verlor — wie glücklich bin ich dann!“

Dieses in Orthographie und Rhythmus, wie an Inhalt und Form zwar ganz unbedeutende Gedicht des großen Kritikers und Shakespeare-Uebersetzers mag uns dennoch einen Beweis geben, wie sehr gefeiert damals unsere junge Künstlerin schon war. Eine der ersten Beurtheilungen über das Theater schildert Karoline Döbbelin freilich noch im Dithyrambenstyle einer kindlich-naiven Kritik folgendermaßen: „Durch ihre Elstide erwarb sich Mademoiselle Döbbelin die Gunst des ganzen Berlinischen Publikums. Von dieser Zeit singt man an, ihr die stärkste Aufmunterung zu geben, welche sie immer mehr und mehr durch unablässiges Studium zu verdienne suchte. Der noch immer erneuerte Beifall, der in dieser Rolle ihr gezollt wird, bezeugt, wie sehr sie den sich dadurch geslochenen Kranz wert ist. Sie ist ganz die liebenswürdige, süße Schwärmerin, ganz das zärtliche, liebevolle Geschöpf. Ihr Blick der beredste Ausdruck der Liebe, ihr Geberdenspiel so innig, so wahr, daß man die Schauspielerin ganz aus dem Gesicht verliert, und nur das zärtliche Weib sieht. Welch ein Ausdruck in ihrem Gesicht, wie ihr Atemwald die begangene Verzähnelei seinem König entdeckt, als Olgar heraustritt, und sie in ihm ihren Vater erkennt, wie ihre Wangen da bleich wird, das Auge stirbt, der Körper sinkt, wie sie

Eine deutsche Schauspielerin aus dem vorigen Jahrhundert.

Der vielgenannte Schiller'sche Spruch: „Dem Mimen flieht die Nachwelt keine Kränze“ ist, wie kein anderer, noch bis in unsere Tage ein Wahrspruch. Freilich in der Zeit, als Schiller jene Worte niederschrieb, war des Mimen Kunst kaum noch würdig, der Nachwelt überliefern zu werden. Die „Komödianten“ waren ein von jeder ehrbar bürgerlichen Gesellschaft streng ausgeschlossenes Volkchen, das in Folge dessen natürlich gerade nicht allzu tugendhaft war. Die neue Zeit, die alle Lebensverhältnisse umgestaltete und auch in der Stellung des „Mimen“ gerade so merkwürdige Veränderungen hervorbrachte, hat seltsamerweise gerade diesen Spruch noch nicht außer Cours zu setzen vermocht, und so gefeiert und geprägt der Name des Sängers oder der Tragödin in ihren Blüthetagen ist, so vergessen und unbeachtet ist derselbe, sobald ihre Kunstmittel versagen. Von all den Huldigungsgedichten moderner Barden, von all den zahllosen Blumenspenden und Lorbeerkränzen begleitet nichts den Mimen in die Einsamkeit seines Alters, und nichts als die düstige Notiz irgend eines mitleidigen Zeitungsreporters unter anderen Nachrichten von dem Markte des wildbewegten Lebens meldet dem Publikum, daß sein Liebling, dem es die schönsten Stunden der Weise und Begeisterung oder der Freude und des Vergnügens zu danken hat, — gestorben ist. An der Ecke der Kirchhofsmauer, in der Nähe ost der Selbstmörder und Bettler, schlafst der Jünger der Kunst oder die gefeierte Primadonna, einst die Löwin des Tages, und jetzt „versunken und vergessen“ — denn „das ist des Sängers Fluch!“

Es ist keine Frage, daß diese Umstände mit der überwiegend materialen Zeitrichtung zusammenhängen und mit dem Aufschwunge zu idealeren Strebungen schwinden werden, es ist keine Frage, daß das deutsche Volk auch dem Mimen einst noch Kränze ehrende Audenten flechten wird! Versuchen wir es daher heute das Lebensbild einer Tragödin aus dem vorigen Jahrhundert, daß freilich im Laufe der Zeiten schon etwas verblaßt, unseren Lesern vorzuführen, die vielleicht die erste, jedenfalls aber eine der ersten war, welche deutsche Kunst vertrat, zu einer Zeit, wo diese nicht nur nicht anerkannt, sondern noch nicht einmal ordentlich vorhanden war.

Der erste Regenerator der deutschen Bühne war Karl Theophilus Döbbelin, der beim Beginne seiner künstlerischen Laufbahn wohl auch zuerst bei Hanswurstbühnen und in Hanswurstrollen auftrat, der aber bald mit diesen veralteten Bühnentraditionen brach und den neuen Geist deutscher Darstellungen in sich aufnahm. Als Döbbelin, der im deutschen Schauspiel schon sich einen bedeutenden Namen erworben hatte, im Jahre 1754 als Mitglied der Ufermann'schen Theatergesellschaft in Hamburg und Leipzig große Erfolge errungen und mit einer in derselben Gesellschaft spielenden Jungfrau, Friederike Hartman, „ausgezeichnet durch Tugend, Schönheit und Kunst“, einen Bund der Liebe

